

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Schulden des Landes mit Stand 31.12.2022

Vorbemerkung der Landesregierung:

Da der Jahresabschluss jüngst erst vollzogen wurde und die nachfolgenden Abschlussarbeiten noch erfolgen, handelt es sich bei der Beantwortung der Fragen, die das Haushaltsjahr 2022 betreffen, um vorläufige Zahlen. Diese können ggf. von der finalen Unterlage der Haushaltsrechnung bzw. Vermögensübersicht abweichen.

- 1. Wie hoch waren die Schulden des Landes aus Kreditmarktmitteln mit Stand 31.12.2022? Bitte aufschlüsseln nach:
 - a. Wertpapierschulden (Landesschatzanweisungen in Euro und Fremdwährung)
 - b. Kredite/ Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim nichtöffentlichen Bereich (bei Kreditinstituten, beim sonstigen inländischen Bereich, beim sonstigen ausländischen Bereich)
 - c. Kredite/ Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim öffentlichen Bereich (bei Ländern, bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, beim sonstigen öffentlichen Bereich)

Antwort:

Die Schulden des Landes aus Kreditmarktmitteln Stand Ende HH-Jahr 2022 betrugen insgesamt 33.688.793.164,55 EUR, davon entfallen auf

a. Wertpapierschulden 26.642.138.975,45 EUR b. Kredite beim nicht öffentlichen Bereich 6.836.654.189,10 EUR c. Kredite beim öffentlichen Bereich 210.000.000,00 EUR

2. Wie hoch waren die Schulden des Landes bei öffentlichen Haushalten bzw. beim Bund (Wohnungsbaudarlehen und sonstige Darlehen) mit Stand 31.12.2022?

Antwort:

Die Schulden des Landes bei öffentlichen Haushalten betrugen 37.670,41 EUR.

- 3. Wie hoch waren die sonstigen Schulden des Landes mit Stand 31.12.2022? Bitte aufschlüsseln nach:
 - a. Kassenkrediten (im öffentlichen Bereich, im nichtöffentlichen Bereich, kurzfristige Forderungen)
 - b. Fremdgelder

Antwort:

Die sonstigen Schulden des Landes am Ende des Haushaltsjahres 2022 betragen 413.325.911,07 EUR, davon entfallen auf

a. Kassenkredite

i. im öffentlichen Bereich
ii. im nichtöffentlichen Bereich
iii. kurzfristige Forderungen
b. Fremdgelder
0,00 EUR
1.611.050.000,00 EUR
- 1.216.100.000,00 EUR

- 4. Wie hoch waren die übrigen Verbindlichkeiten des Landes mit Stand 31.12.2022? Bitte aufschlüsseln nach:
 - a. Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - b. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (z.B. Finanzierungsleasing)
 - c. ÖPP-Projekte

Antwort:

Die übrigen Verbindlichkeiten werden ressortübergreifend anlässlich der Meldung zur Jahresschuldenstatistik ermittelt. Die Meldung auf den 31.12.2022 ist für den 03. März 2023 terminiert. Die Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

5. Wie hoch waren die schuldenähnlichen Verpflichtungen des Landes mit Stand 31.12.2022? Bitte aufschlüsseln nach:

- a. Restanten von noch nicht abgeforderten Einlösungsbeträgen für Wertpapiere des Landes inkl. Zinsen
- b. Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund aus gemeinschaftlicher Finanzierung
- c. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand

Antwort:

- a. 50.280,52 EUR
 (vorbehaltlich der Vorlage der finalen Unterlagen zur Haushaltsrechnung 2022 durch die Ressorts)
- b. 1.943,30 EUR
 (vorbehaltlich der Vorlage der finalen Unterlagen zur Haushaltsrechnung 2022 durch die Ressorts)
- c. Es liegt noch keine Zahl vor, da die Jahresabschlussarbeiten 2022 noch nicht abgeschlossen sind. Eine valide Aussage ist frühestens ab der 11. KW 2023 möglich.
- 6. Wie hoch war die Verschuldung der Extrahaushalte des Landes mit Stand 31.12.2022? Bitte nach jeweiligem Extrahaushalt aufschlüsseln!

Antwort:

Zu den einzelnen Quartalen gibt es komprimierte Zahlen zu den Extrahaushalten vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Zahlen für das vierte Quartal 2022 liegen noch nicht vor.

Übersichten auf den 31.12. eines Jahres mit Einzelaufschlüsselung werden vom Statistischen Bundesamt mit zeitlichem Nachlauf herausgegeben. Die Übersicht für den 31.12.2021 wurde im August 2022 veröffentlicht.

7. Wie haben sich die Kreditermächtigungen für die Landesregierung seit den Haushaltsjahr 2020 entwickelt? Bitte mit Zeitpunkt Haushaltsbeschluss bzw. Beschluss über Nachträge aufschlüsseln! In welcher Höhe wurden sie in Anspruch genommen?

Antwort:

Haushaltsjahr 2020:

Kreditermächtigung gem. § 2 Abs. 1 HG:

Haushalt 2020	3.974.624.000
Nachtrag (18.3.2020)	4.474.624.000
2. Nachtrag (8.5.2020)	4.974.624.000
4. Nachtrag (30.10.2020)	10.731.641.500

Inanspruchnahme:

III. Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

3. Kreditaufnahmen 2020

Gesetzliche Ermächtigung	Höhe der Ermächtigung	Inanspruchnahme der Ermächtigung	
	Euro	Euro	
Nettokreditaufnahme	6.729.905.800,00	6.061.999.703,9	
davon:aufgenommen im Kalenderjahr 2020		(1.321.492.842,10	
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2021, Umbuchung nach 2020		(4.740.521.861,81	
Anschlussfinanzierungen	3.986.603.100,00	3.986.603.031,3	
LVSH	15.132.600,00	15.132.586,73	
Laufende Ermächtigung § 2 HG 2020	10.731.641.500,00	10.063.735.322,0	
weitere Ermächtigungen nach § 18 LHO			
- Umschuldungsermächtigung	20.000.000,00	20.000.000,00	
- Marktpflegeermächtigung	15.000,00	15.000,0	
Gesamtkreditermächtigung	10.751.656.500,00	10.083.750.322,0	
Zwischenergebnis			
(Differenz aus Ermächtigung und Inanspruchnahme)		667.906.177,99	
abzüglich nachgewiesener Mindereinnahmen		667.906.177,99	
nach 2021 zu übertragender Einnahmerest zum Ende des			
Haushaltsjahres	1	0,00	

(vgl. Haushaltsrechnung 2020)

Haushaltsjahr 2021:

Kreditermächtigung gem. § 2 Abs. 1 HG:

Haushalt 2021 3.773.899.600

Inanspruchnahme:

III. Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

3. Kreditaufnahmen 2021

Gesetzliche Ermächtigung	Höhe der Ermächtigung	Inanspruchnahme der Ermächtigung
	Euro	Euro
Nettokreditaufnahme	549.329.300,00	0,00
Anschlussfinanzierungen	3.085.225.900,00	2.965.158.481,16
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2021		(20.478.138,19)
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2022, Umbuchung nach 2021		(2.944.680.342,97)
LVSH	139.344.400,00	0,00
Laufende Ermächtigung § 2 HG 2021	3.773.899.600,00	2.965.158.481,16
weitere Ermächtigungen nach § 18 LHO		
- Umschuldungsermächtigung	60.000.000,00	60.000.000,00
- Marktpflegeermächtigung	0,00	0,00
Gesamtkreditermächtigung	3.833.899.600,00	3.025.158.481,16
Zwischenergebnis		
(Differenz aus Ermächtigung und Inanspruchnahme)		808.741.118,84
abzüglich nachgewiesener Mindereinnahmen		558.741.118,84
nach 2022 zu übertragender Einnahmerest zum Ende des Haushaltsjahres		250.000.000,00

(vgl. Haushaltsrechnung 2021)

Haushaltsjahr 2022:

Kreditermächtigung gem. § 2 Abs. 1 HG:

Haushalt 2022	4.567.809.000
4. Nachtrag (14.12.2022)	5.567.809.000

Inanspruchnahme:

Gesetzliche Ermächtigung	Höhe der Ermächtigung	Inanspruchnahme der Ermächtigung
Gesetziiche in machtigung	Furo	Furo
Next alors dite of a share		
Nettokreditaufnahme	741.193.600,00	0,00
Anschlussfinanzierungen	4.783.030.400,00	2.508.317.709,44
davon:aufgenommen im Kalenderjahr 2022		(17.449.557,03)
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2023, Umbuchung nach 2022		(2.490.868.152,41)
LVSH	43.585.000,00	0,00
Laufende Ermächtigung § 2 HG 2022	5.567.809.000,00	2.508.317.709,44
Restkreditermächtigung gem. § 18 LHO aus 2021		
Restkreditermächtigung am 31.12.2021: 3.194.680.342,97		
'- Inanspruchnahme: 2.944.680.342,97		
'= Ennahmerest 2021: 250.000.000,00	250.000.000,00	0,00
weitere Ermächtigungen nach § 18 LHO		
- Umschuldungsermächtigung	0,00	0,00
- Marktpflegeermächtigung	0,00	0,00
Gesamtkreditermächtigung	5.817.809.000,00	2.508.317.709,44
Zwischenergebnis		
(Differenz aus Ermächtigung und Inanspruchnahme)		3.309.491.290,56
		•
abzüglich in Abgang gestellter Einnahmerest 2021		250.000.000,00
abzüglich nachgew iesener Mindereinnahmen		2.809.491.290,56
nach 2023 zu übertragender Einnahmerest zum Ende des		
Haushaltsjahres		250.000.000,00

(vorbehaltlich der finalen Haushaltsrechnung 2022)